

# Schulsozialarbeit als Regelangebot

## Plädoyer für einen integrierten Ansatz

HERBERT BASSARAK

Prof. Dr. Herbert Bassarak lehrt an der Georg-Simon-Ohm-Hochschule Nürnberg in der Fakultät Sozialwissenschaften.  
herbert@bassarak.de

**Im Konzept der »Bildungslandschaft« könnten lebensweltliche und organisationale Bedingungen von Bildung, formale und informelle Prozesse gleichermaßen zum Tragen kommen. Ein solcher Ansatz könnte auch die Gleichrangigkeit der Erziehungs- und Sozialisationsinstanzen Schule und Jugendhilfe sichern.**

In der Bundesrepublik Deutschland können die ersten Gehversuche von Schulsozialarbeit auf das Ende der 1960er Jahre datiert werden. 1968/69 veröffentlichte der Deutsche Bildungsrat seine »Empfehlungen der Bildungskommission zur Einrichtung von Schulversuchen mit Ganztagschulen«.

Frühzeitig wurde erkannt, dass Schulsozialarbeit eine offensive Erziehungs- und Bildungspolitik erfordert. Ein zentrales Ziel war, dass die soziale Herkunft eines jungen Menschen nicht über den Erfolg in der Schule und damit über seine individuelle Zukunft entscheiden darf. Die zur Diskussion gestellten Reformüberlegungen kündigten eine inhaltliche Schwerpunktverlagerung an, wonach nunmehr Defizite aufgrund stark differierende Bildungschancen in den Vordergrund rückten und veränderte gesamtgesellschaftliche Rahmenbedingungen sowie eine mangelnde sozial-pädagogische Ausrichtung des Systems Schule angemahnt wurden. Denn Schule allein konnte Chancengerechtigkeit bislang noch nicht sicherstellen.

Ein vielfach beachtetes Signal wurde der von Abels veröffentlichte Beitrag »Schulsozialarbeit. Ein Beitrag zum Ausgleich von Sozialisationsdefiziten« (Abels 1971:347ff.). In diesem Kontext ist anzumerken, dass es immer wieder derartige Signale gibt wie PISA. Neben PISA haben auch andere wissenschaftliche Untersuchungen (z. B. TIMSS und IGLU) die Probleme benannt; es gibt aber bei weitem keinen Grund zur Zufriedenheit.

Sozio-kulturelle Determinanten der Bildung, die kognitives Lernen ganzheitlich ergänzen sowie Kreativität fördern und Integration unterstützen sind in die lebensweltbezogenen und sozialraumorientierten Erziehungs- und Bildungskonzeptionen vor Ort zu integrieren. Es hat sich weitgehend die Erkenntnis durchgesetzt, dass ganzheitliches Lernen ein ganzheitliches Bildungsverständnis sowie eine ganzheitliche Problemsicht und Handlungsweise erfordert.

Die Ganztagschule ist die von vielen lang ersehnte Antwort, die in etlichen Regionen Deutschlands zwar seit vielen Jahren auf dem Weg ist und trotz einiger Erfolge bis vor kurzem immer wieder an bildungspolitischem Unverständnis scheiterte. Denn das deutsche Schulwesen ist nach wie vor gekennzeichnet von den Grenzen einer lehrer- und unterrichtszentrierten und immer noch viel zu früh selektierenden Schule (Picht 1964, Rolff 1968). Bessere Leistungen können nur bedingt durch eine rein quantitative Steigerung von Unterricht erreicht werden; vielmehr benötigen wir ein neues Verständnis von Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsprozessen.

Schulsozialarbeit ist seit über vierzig Jahren auf ihrem Marsch durch die Institution Schule langsam in das Bewusstsein der bundesrepublikanischen Bildungs- und Sozialpolitik getreten. Schulsozialarbeit ist aus den Schulen, in denen sie wirkt, nicht mehr wegzu denken. Sie ist dennoch kein Regelangebot, zumal unter anderem eine bundeseinheitliche rechtliche Normierung,

eine eindeutige Zuständigkeitsregelung und eine transparente Dienst- und Fachaufsicht, eine abgestimmte Konzeption sowie eine zureichend personelle, materielle und räumliche Ausstattung fehlen.

Die in der Schulsozialarbeit tätigen Fachkräfte werden aus unterschiedlichen Quellen finanziert, beispielsweise aus Landesmittel (in der Regel Soziales oder Kultur, teilweise auf Lehrerstellen) oder von der Kommune (z. B. Jugendamt, Schulverwaltungsamt), von freien Trägern der Jugendhilfe oder im Rahmen der zeitlich befristeten Strukturförderung des Bildungs- und Teilhabepaketes der Bundesregierung (BuT).

Schwerpunktaufgaben der Schulsozialarbeit sind – unbeschadet der politisch sehr unterschiedlichen Ausrichtungen, programmatischen Handlungsstrategien und Regelungsdichte – in den einzelnen Bundesländern beispielsweise:

- Beratung von Schülerinnen und Schülern
- Beratung von Erziehungsberechtigten
- Beratung von Lehrern
- problemadäquate Formen der Hilfe und Unterstützung zur Förderung von Chancengleichheit und Vermeidung von Schulversagen
- sozialpädagogische Angebote bei schulischen Schwierigkeiten und Konflikten
- Ausbau und Qualifizierung der Schulsozialarbeit im Kontext spezifischer sonderpädagogischer Integrationsprozesse (Inklusion)
- Zusammenarbeit und Netzwerkarbeit mit anderen Einrichtungen und Diensten (z. B. Kooperationsvereinbarungen), politischen Entscheidungsträgern sowie der (Fach-) Öffentlichkeit

Es gilt den Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag offensiv voranzutreiben, denn zu jeder guten Schule gehört Schulsozialarbeit (siehe 12. Kinder- und Jugendbericht). Sie sollte ein klares Profil haben, konkretisiert in einer Konzeption. Kommunikations- und Interaktionsprozesse sowie konkrete Verfahrenswege sollten zudem transparent und gut nachvollziehbar sowie Koordination und Kooperation intern und extern professionell entwickelt sein.

Eine eindeutige normative begriffliche Fassung von Schulsozialarbeit in Deutschland gibt es nicht – weder in der Jugendhilfe noch in den Schulgesetzen.

## Sonderfall Bayern

Vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Frauen wurde auf dem 1. Bundeskongress Schulsozialarbeit 2003 in München für Bayern erstmals verkündet: »Ausbauziel ... ist es in den nächsten zehn Jahren an 500 Schulen insgesamt 350 sozialpädagogische Planstellen zu schaffen.« (Reiser 2004:67) Derzeit fördert Bayern 450 Fachkräfte, die an 635 Mittel-, Förder-, Berufs- und Grundschulen in Bayern im Einsatz sind. Das jährliche Fördervolumen für diese freiwillige Leistung beträgt rund 8,2 Millionen Euro. Doch trotz langjähriger Entwicklungsgeschichte, Forschung (Renges 2004), Praxiserfahrung und klassischer Wissensvermittlung ist Schulsozialarbeit bis heute in Bayern kein etabliertes Handlungsfeld mit eigenen Qualitätsmaßstäben, fachlichen Standards und normativen Grundlagen (Bassarak 2010). In Bayern richtet sich vielmehr »Jugendsozialarbeit an Schulen« (JaS) an »junge Menschen, die durch ihr Verhalten, insbesondere durch erhebliche erzieherische, psychosoziale und familiäre Probleme, Schulverweigerung, erhöhte Aggressivität und Gewaltbereitschaft auffallen, deren soziale und berufliche

Integration aufgrund von individuellen und/oder sozialen Schwierigkeiten sowie aufgrund eines Migrationshintergrundes erschwert ist. JaS richtet sich nicht an die gesamte Schülerschaft.« (STMAS 2012:2). Bayern gewährt nach Maßgabe der »Richtlinie zur Förderung der JaS« und den allgemeinen haushaltrechtlichen Bestimmungen Zuwendungen gemäß § 13 SGB VIII, und zwar auf der Grundlage des Bayerischen Kinder- und Jugendprogramms. Die Förderung erfolgt jedoch ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltssmittel und werden wie folgt begründet: »Der Freistaat Bayern unterstützt mit diesem Förderprogramm die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII an Mittelschulen, Förderschulen und Berufsschulen sowie an Grundschulen mit einem Migrantenanteil von mindestens 20 %. In besonders gelagerten Einzelfällen ist Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII an Realschulen möglich, sofern aufgrund sozialer Problemlagen ein signifikant erhöhter Jugendhilfebedarf nachgewiesen wird.« (STMAS 2012:6)

Herbert Bassarak

Und diese wird es ohne eine Änderung der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie im Grundgesetz (Art. 28 Abs. 2 GG) nicht geben, da die tatsächliche Ausgestaltung sehr unterschiedlichen Ausprägungs- und Qualitätsgraden unterliegt.

Hinzu tritt, dass durch das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden eine große Anzahl ressortdenkender Kostenträgern und Zuwendunggeber sowie eine große Vielfalt an Förderprogrammen existieren. In dem ambivalenten Spannungsverhältnis dieser grundgesetzlichen Festlegungen kommt es immer wieder zu Diskussionen über die mögliche Übernahme von Aufgaben und einer aufgabengerechten Finanzierung durch den Bund.

Als eine Antwort auf die Frage nach einer konzentrierten Regelung von Zuständigkeiten muss aus der Sicht bildungs- und sozialpolitischer Experten insbesondere das Ziel verfolgt werden, weniger das Trennende zu suchen, sondern vielmehr das Gemeinsame in den Fokus der Entwicklung und der Etablierung von Schulsozialarbeit zu stellen. Laut Regina Kraushaar vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ergänzt »Schulsozialarbeit die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schulen und hilft auch

weniger ›passfähige‹ junge Menschen in der Schule ausreichend zu fördern und zu motivieren. Schulsozialarbeit – richtig verstanden als ein eigenständiges Angebot der Jugendhilfe am Ort Schule – hat einen eigenständigen Auftrag und ein eigenständiges Profil. ... Schulsozialarbeit sollte nicht darauf reduziert werden, dass der formale Bildungserfolg gesichert werden kann« (BMFSFJ 2013:8).

## Viele Varianten von Schulsozialarbeit

Es stimmt, Schulsozialarbeit ist in Deutschland auf dem Vormarsch und dies ohne einen eigenständigen Leistungsparagraphen im SGB VIII. Schulsozialarbeit hat Konjunktur, und dies mit steigender Tendenz, wenn auch mit einem zum Teil nicht unerheblich unterschiedlichen Begriffs- und normativen Profilverständnis zur Programmatik, Intensität, Durchsetzungskraft und Wirkung. Ein stringent strategisches Management, das diesen Namen verdient, ist allerdings lediglich bei einzelnen Kommunen erkennbar (siehe z. B. bei Kooperationsvereinbarungen).

Forderungen nach einer qualitätssichernden personellen Grundausstattung

der Schulsozialarbeit (Bassarak 2008), wie sie auch der Kooperationsverbund Schulsozialarbeit seit Jahren fordert, nämlich für 150 Schülerinnen und Schüler jeweils eine Vollzeitstelle, bleiben auch mittelfristig eine Utopie. In Erkenntnis dieser Mängellage ist es entscheidend, welche Funktionen der Schulsozialarbeit zugewiesen werden. Denn eine rein auf schulische Bildung im engeren Sinne reduzierte Tätigkeit führt zu einer Funktionsreduzierung der Schulsozialarbeit (siehe LAG Schulsozialarbeit Bayern 2008).

## Verzahnung von Jugendhilfeplanung und Schulentwicklungsplanung

Verstärkt muss das Wort für ein »Plädoyer für einen integrierten Ansatz in der Schulsozialarbeit« geführt werden, der Gleichheit der Erziehungs- und Sozialisationsinstanzen Schule und Jugendhilfe sichert und dem darüber hinaus auch ein integrierter Ansatz der Jugendhilfeplanung und Schulentwicklungsplanung inhärent ist (Bassarak 2004).

Schulen dürfen nicht mehr nur als Orte des reinen formellen Wissenserwerbs gesehen werden, denn auch die formalen, nicht formalen und informellen Settings in der Erziehung und Bildung spielen eine große Rolle. In der Schule sollten folglich Bildungs- und Erziehungsarbeit besser miteinander verknüpft werden. Hier wird klar, dass an dem Ort Schule eine umfassende Lebenswelt- und Sozialraumorientierung stattfinden muss, um die jungen Menschen in jeder Art von Bildung zu unterstützen. Denn Schule befindet sich immer auch in einem Sozialraum, durch den sie geprägt wird und in dem sie agiert (Bassarak 2004).

In diesem Kontext greift der Begriff »Bildungslandschaft« als ein bildungspolitisches Konzept Raum, der lebensweltliche und organisationale Bedingungen von Bildung, formale und informelle Bildungsprozesse gleichermaßen zu umfassen versucht. Es gilt Bildung auf allen staatlichen Ebenen, vor allem auf der kommunalen Ebene in geeigneten überschaubaren Landschaften als partizipationsbezogenen Prozess funktional zu vernetzen und sozialräumlich zu verorten. Leitbildhaft tritt das Konstrukt »kommunale Bildungslandschaften« (Deutscher Städetag 2007, 2012) im Sinne eines vernetzten Systems ganzheitlicher Erziehung, Bildung und Betreuung

als Teilergebnis kommunaler Netzwerkpolitik (Bassarak 2001a und b) verstärkt in den Vordergrund. Daher braucht es einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe. Beide Systeme tragen hinsichtlich einer gemeinsamen bildungs- und sozialpolitischen Neubestimmung öffentliche Verantwortung.

## Resümee

Bildung ist mehr als Schule; sie ist keine exklusive Angelegenheit der Lehrerschaft. Gelingende Bildung setzt ein ganzheitliches Bildungsverständnis voraus und schafft Chancengleichheit; sie ist emanzipatorische Voraussetzung für die bewusste Bewältigung des eigenen Lebens und bedeutet insofern lebenslanges Lernen. Bildung ist damit eine Lebensaufgabe und erfordert Schulsozialarbeit. ■

## Literatur

- Abels, Heinz (1971):** Schulsozialarbeit. Ein Beitrag zum Ausgleich von Sozialisationsdefiziten. In: Soziale Welt. 21/22, 1971, Seite 347-359.
- Bassarak, Herbert, Genosko, Joachim Wilhelm Alois (2001a):** Funktionen und Bedeutung von Netzwerken und Netzwerkarbeit, Berlin.
- Bassarak, Herbert, Freier, Dietmar, Heinz, Rainer (2001b):** Voraussetzungen und Bedingungen kommunaler Netzwerkpolitik, Berlin.
- Bassarak, Herbert (2004): Plädoyer für Schulsozialarbeit:** In: Bassarak, Herbert/Eibeck, Bernhard, Schedel-Gschwendtner, Günther (Hg.): Schulsozialarbeit. Impuls für die Bildungsreform? Beiträge zur Weiterentwicklung von Jugendhilfe und Schule, Frankfurt am Main, Mai 2004, Seite 5 ff.
- Bassarak, Herbert, Eibeck, Bernhard (2006) (Hg.):** Niemanden zurücklassen! Integration durch Schulsozialarbeit an Ganztagschulen. Beiträge aus der Bundesfachtagung des Kooperationsverbundes Schulsozialarbeit am 27./28.09.2005 in Recklinghausen, Frankfurt am Main, Februar 2006.
- Bassarak, Herbert (2008):** Aufgaben und Konzepte der Schulsozialarbeit im neuen sozial- und bildungspolitischen Rahmen, Düsseldorf 2008.
- Bassarak, Herbert (2010):** Empirische Befunde zur Schulsozialarbeit aus Bayern, Berlin und Sachsen. In: Olk, Thomas, Speck, Karsten (Hg.) (2010): Forschung zur Schulsozialarbeit. Stand und Perspektiven. Seite 135 ff.
- Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (2012b):** Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen – JaS. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 20.11.2012 Nr. VI 5/6521.05-1/28.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (2005):** 12 Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, Deutscher Bundestag, 15. Wahlperiode, Drucksache 15/6014, Berlin.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (2013):** 14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, Deutscher Bundestag, 17. Wahlperiode, Drucksache 17/12200, Berlin 30. 01. 2013, Seite 329 ff.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2013):** Grußwort Kraushaar, Regina. In: Kooperationsverbund Schulsozialarbeit (Hg.) (2013): Bundeskongress Schulsozialarbeit – Stark für Bildung und soziale Gerechtigkeit, Frankfurt am Main.
- Deutscher Bildungsrat Bildungskommission (Hg.) (1968):** Empfehlungen der Bildungskommission. Einrichtung von Schulversuchen mit Ganztagschulen: Sicherung der öffentlichen Ausgaben für Schulen und Hochschulen bis 1975. Verabschiedet am 21./24.02.1968, Teil 13, Bonn.
- Deutscher Städetag (2007):** Bildung in der Stadt. Aachener Erklärung des Deutschen Städetages anlässlich des Kongresses „Bildung in der Stadt“ am 22./23. November 2007.
- Deutscher Städetag (2012):** Bildung gemeinsam verantworten. Münchner Erklärung des Deutschen Städetages anlässlich des Kongresses »Bildung gemeinsam verantworten« am 08./09.11.2012.
- Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit Bayern e. V. (2008):** Leitbild, Nürnberg 2008. www.fbts.de/arbeitskreise/bundesarbeitsgemeinschaft-schulsozialarbeit.html.
- Picht, Georg (1964):** Die deutsche Bildungskatastrophe: Analyse und Dokumentation, Olten.
- Reiser, Karin (2004), Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Frauen (Hg.):** Wege zu einer verbesserten Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule. In: Bassarak, Herbert/Eibeck, Bernhard/Schedel-Gschwendtner, Günther (2004) (Hg.): Schulsozialarbeit. Impuls für die Bildungsreform. Beiträge zur Weiterentwicklung von Jugendhilfe und Schule, Frankfurt am Main, Seite 65–69).
- Renges Annemarie/Lerch-Wolfrum, Gabriela (2004):** Handbuch zur Jugendsozialarbeit an Schulen in Bayern. Aufgaben, Strukturen und Kooperationsfelder, München.
- Rolff, Hans-Günther (1967):** Sozialisation und Auslese durch die Schule, Weinheim/München.